

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



29. Jahrgang, Nr. 10  
Herausgegeben am 27.06.2018

## Inhalt

- 1.) 3. Stufe des Lärmaktionsplans der Stadt Salzkotten
  - Auslegung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

Die Europäische Union hat mit der EG-Richtlinie 2002/49/EG die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) mit dem Ziel beschlossen, die Lärmproblematik in ganz Europa zu bekämpfen. Auch die Stadt Salzkotten ist nach Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf der vorliegenden Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen und vor dem rechtlichen Hintergrund des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Lärmaktionsplanung“ vom 07.02.2008, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Aktuell liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe der Stadt Salzkotten vor. In diesem werden die Lärmkarten der 3. Stufe für den Straßenverkehr ausgewertet und Bereiche herausgearbeitet, für die aufgrund der Lärmbelastungen und Lärmbetroffenheiten Handlungsbedarf besteht (Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung). Unter Einbindung bereits bestehender Planungen werden Strategien zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms entwickelt und Maßnahmen zur Lärminderung in den Maßnahmenbereichen erarbeitet.

Ein wesentlicher Aspekt der Umgebungslärmrichtlinie ist die Information und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Lärmaktionsplänen. An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger Salzkottens beteiligen.

Entsprechend § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe in der Zeit

**vom 28.06.2018 bis 27.07.2018 einschließlich**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf ist zusätzlich im Internet einzusehen auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de)

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Hinweise und Stellungnahmen zu dem Entwurf postalisch an die Stadtverwaltung Salzkotten, FB Stadtentwicklung, Marktstraße 8 oder per E-Mail an [Lothar.Schroeder@salzkotten.de](mailto:Lothar.Schroeder@salzkotten.de) senden.

Salzkotten, 25.06.2018

Der Bürgermeister



Ulrich Berger